

Entgeltordnung für die Benutzung des Bürgerhauses

§ 1 Entgelterhebung

Für die Benutzung des Bürgerhauses, seiner Räume, Anlagen und Einrichtungen im Rahmen der Bürgerhausbenutzungsordnung der Stadt Tambach-Dietharz vom 04.08.2010 werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind die Nutzer.

§ 3 Fälligkeit

Die Entgeltschuld entsteht mit der Nutzung und ist im Regelfall nach Zustellung der Rechnung fällig. Im Einzelfall kann das Entgelt im Voraus fällig werden. Kommt der Nutzer mit der Zahlung des Entgeltes in Verzug, so hat er für die Dauer des Verzuges Verzugszinsen zu zahlen.

§ 4 Entgelte

1. Saal

- | | | |
|---------------------------|--|-----------|
| - Vorbereitung/Reinigung: | Abrechnung nach Zeitaufwand
pro angefangene Viertelstunde | 5,00 Euro |
| - Raumbenutzung: | 28,50 Euro /Stunde | |
| - Heizkosten: | 8,00 Euro /Stunde | |

2. Gymnastikraum

- | | | |
|------------------|-------------------|--|
| - Raumbenutzung: | 9,50 Euro /Stunde | |
|------------------|-------------------|--|

3. Vereinsraum

- | | | |
|------------------|-------------------|--|
| - Raumbenutzung: | 9,50 Euro /Stunde | |
|------------------|-------------------|--|

4. Konferenzzimmer

- | | | |
|------------------|-------------------|--|
| - Raumbenutzung: | 7,00 Euro /Stunde | |
|------------------|-------------------|--|

5. Küche

- Raumbenutzung: 10,00 Euro /Benutzung

6. Kegelbahn

6.1. Kegelbahn

- Raumbenutzung: 8,00 Euro /Stunde

6.2. Klubraum inkl. Nebenküche

- Raumbenutzung 8,00 Euro /Stunde

Alle Preise sind inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

§ 5

Ermäßigung, Sonderregelung

(1) Ortsansässige eingetragene gemeinnützige Vereine zahlen im Regelfall 25 % der festgelegten Entgelte für die Raumbenutzung. Für den Saal entfallen die Entgelte Vorbereitung/Reinigung und Heizkosten. Ausgenommen von dieser Entgeltermäßigung ist die Kegelbahn.

Nutzen Vereine o. g. Einrichtungen für Veranstaltungen entfällt die Ermäßigung, wenn für vorgenannte Veranstaltungen Eintritt genommen wird.

Die Stadtverwaltung kann im Einzelfall von den Entgeltordnung abweichende Regelungen treffen. Diese sind zu begründen und aktenkundig zu machen.

(2) Bei der Benutzung der Kegelbahn bzw. des Klubraumes (§ 4 Nr. 6.1 und 6.2) wird Gästen mit gültiger Gästekarte der Stadt Tambach-Dietharz eine Ermäßigung von 2,50 Euro/Tag gewährt.

(3) Bei der wiederkehrenden Nutzung des Saals durch ortsansässige eingetragene gemeinnützige Vereine und der Kegelbahn (jährlich mindestens 12-mal) wird dem Benutzer ein Bonus von 50 % eingeräumt.

§ 6

Inkrafttreten/Außerkräftreten

Die Entgeltordnung tritt am am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Entgeltordnung treten die Entgeltordnung für die Benutzung des Bürgerhauses vom 04.08.2010, die 1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Bürgerhauses vom 11.05.2011 und die 2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Bürgerhauses vom 17.10.2012 außer Kraft.

Tambach-Dietharz, den 16.09.2015